

Hausmitteilung



Dresden.
Dresdener

Landeshauptstadt Dresden		Ortschaft Schönfeld-Weißig	
OV/WL	Nr.: 128	BA	BE
OA		BR	IR
BA	11. MRZ. 2020	ZE1	ZS:
PSW/ME		ZMz	ZU
O/S		ZK	ZV
So/Wo		ZA	Wg
Öff.-A.	GZ:	Kopie an	
Termin:		VV:	

vertraulich

An
die Ortsvorsteherin der Ortschaft Schönfeld-Weißig sowie
die Mitglieder des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig

über den Verwaltungsstellenleiter der Ortschaft
Schönfeld-Weißig

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 66 21

Datum: 10. MRZ. 2020

Beschlusskontrolle zu V-SW0287/19 (Sitzungsnummer: OSR SW/002/2019)

Verwendung von Investitionsmitteln - Instandsetzung Straße Zur Sandgrube, OT Krieschendorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Investitionsmitteln für die Instandsetzung der Straße Zur Sandgrube zwischen der „Kleinen Kultur“ und einschließlich Hausnummer 3 im OT Krieschendorf in Höhe von 50.000,00 Euro.
2. Die Mittel werden dem zuständigen Fachamt (Straßen- und Tiefbauamt) zur Verfügung gestellt.“

Der Beschluss der Ortschaft Schönfeld-Weißig vom 18. November 2019 wurde durch die Stadtkämmerei umgesetzt. Es wurden die zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 Euro aus der Investpauschale der Ortschaft auf dem TI.42410 eingestellt.

Das Umweltamt beabsichtigt den Rückbau der im Baubereich anliegenden und nicht mehr genutzten Altdeponie. Da im Bauzeitraum mit einem erhöhten Baustellenverkehr zu rechnen ist, sind Schäden an der ungebundenen Fahrbahn sehr wahrscheinlich. Die Maßnahme zur Instandsetzung der Fahrbahn Zur Sandgrube wird auf Grund dessen zurückgestellt und nach Beendigung der Rückbaumaßnahme realisiert.

Mit freundlichen Grüßen

Raoul-Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Detlef Sittel
Beigeordneter
für Ordnung und Sicherheit